

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 1 (1905)
Heft: 3

Artikel: Beiträge zur Geschichte von Kirchberg
Autor: Welti, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-176440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

usw. und verstanden es, den Bergen durch treue und sorgfältige Wirtschaft so grosse Erträgnisse abzugewinnen, dass die einheimische Sennwirtschaft, wo diese bestand, nur schwer neben ihnen konkurrieren konnte. Es sind denn auch vielmehr die grossen Zinse gewesen, die die Wiedertäufer an die Bergeigentümer zu bezahlen vermochten, als die Duldsamkeit der Bischöfe, die ihnen das Asyl, das sie im Bistum Basel gefunden hatten, erhielten: die Eigentümer, in erster Linie Propst und Kapitel von Münster, waren es, die mehr als einmal ihre Austreibung aus dem ganzen Bistum durch ihre Fürsprache und ihren Widerstand verhinderten.

Vom Anfang des 17. Jahrhunderts wird uns aus dem Erguel gemeldet, dass infolge der zunehmenden Viehzucht und des schwunghaften Viehhandels ins Ausland im Lande selbst, die Getreidezehnten abgenommen und die Fleischpreise erheblich gestiegen seien.

Die Viehzucht hatte schon vor 1500 den Getreidebau der städtischen Bevölkerung zurückgedrängt; das Handwerk gestattete es dem Bürger wohl, etwas Vieh zu halten, aber nicht, den Ackerbau nebenbei noch zu betreiben. Während Pruntrut, Delsberg, Laufen und St. Ursitz aber neben den Handwerkern immer einen starken Prozentsatz Ackerleute zu ihren Bürgern zählten, und ihre Allmenden für deren Bedürfnisse sorgfältig beisammen behielten, so zog sich in Neuenstadt und in Biel, wo Handwerk und Weinbau vorherrschten, nach und nach auch die Jungviehzucht und die Butter- und Käseproduktion zurück auf die Stadthalpen, und nur das unentbehrliche Milchvieh wurde auf der Allmend erhalten. Dass daher die Einschlagung grosser Teile der Allmend zu Hausplätzen, Krautgärten und Matten ohne Schwierigkeit geschehen konnte, erscheint leicht begreiflich.

Beiträge zur Geschichte von Kirchberg.*

Von Dr. E. Welte.

Am 26. Dezember 994 schenkte König Otto III. auf Bitte seiner Grossmutter, der Kaiserin Adelheit, dem von ihr gegründeten Kloster Selz die drei Höfe zu Kirchberg im Aargau, Uetendorf und Wimmis

* Auszug aus dem an der Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Bern (Kirchberg, 18. Juni 1905) gehaltenen Vortrag.

im Ufgau. Aus der Gründungsgeschichte des Klosters, mit der sich der Vortrag zunächst beschäftigte, geht hervor, dass es nicht bloss mit Gütern, sondern auch mit Privilegien reich ausgestattet war. Mit der Immunität empfing es von König Otto III. Markt- und Münzrecht und im Jahr 996 ward es von Papst Johannes XV. von der Jurisdiktion des Bischofs (von Strassburg) eximiert. Die Klostervogtei war den Markgrafen von Baden übertragen; die Vogtei des Hofes Kirchberg aber befand sich schon im XIII. Jahrhundert als erbliches Recht in den Händen der Ritter von Torberg. Zugleich mit dem Hofe Kirchberg empfing Selz von der Kaiserin Adelheit auch das Patronat der Kirchberger Kirche, die, wie schon der Name des Ortes beweist, älter ist als dieser. Nach Urkunden aus dem Ende des XII. und aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts besass damals das Leutpriesteramt der wahrscheinlich dem hl. Martin geweihten Kirche ein Stiftsherr Heinrich von Solothurn und im Jahr 1247 liess es der Propst von Solothurn, Heinrich von Neuenburg, auf sich selbst von Papst Innocenz IV. übertragen. Die Pfarrei blieb bei den Solothurner Pröpsten, bis sie im Jahr 1308 dem Kloster Selz auf sein Gesuch inkorporiert wurde. Dadurch kamen die vollen Einkünfte der Pfarrei, die früher dem Pfarrer zugefallen waren, an die Abtei. Die kirchlichen Funktionen in Kirchberg versah von nun an ein von Selz bestellter und besoldeter Vikar. Ueber die mit der Pfarrei Kirchberg verbundenen Einnahmen geben Verzeichnisse aus dem XV. Jahrhundert genauen Aufschluss. Sie bieten auch sichere Anhaltspunkte zur Bestimmung des Umfanges des Kirchspiels Kirchberg. Dasselbe hat sich ursprünglich über folgende Ortschaften und Güter ausgedehnt: Gerlafingen, Wiler, Landshut, Utzenstorf, In der Ei, Nieder- und Oberösch, Rudswil, Ersigen, Kirchberg, Büttikofen, Düttisberg, Bickigen, Rumendingen, Schwanden, Affoltern, Gutisberg, Binzberg, und auf dem linken Ufer der Emme über Aeffigen, Rüdligen, Kernried und Lissach. Im XIV. Jahrhundert muss auch die sog. neue Stadt Burgdorf dazu gehört haben (die alte Stadt war bis 1401 nach Oberburg kirchgenössig). Noch im XV. Jahrhundert besass daselbst die Kirchberger Kirche Eigengüter und an der Ringmauer der neuen Stadt lag das Haus des Abtes von Selz, der zu Burgdorf Burger war und sein Burgrecht mehrere Male im XV. Jahrhundert erneuern liess.

Mit der Wahrnehmung der grundherrlichen Rechte über den Hof Kirchberg waren neben dem schon erwähnten Klostervogt, ein Schultheiss, ein Keller und ein Bannwart vom Abt von Selz beauftragt. Dem Vogt

stund wahrscheinlich die Frevel-Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme des dem Landvogt vorbehaltenen Blutgerichtes, zu, dem Schultheissen dagegen die niedere Gerichtsbarkeit. Im Jahr 1283 versuchte der Vogt von Kirchberg, Ulrich von Torberg, die Herrschaft über Kirchberg an sich zu bringen. Zu diesem Zwecke befestigte er den Ort und bat dann den König Rudolf, die neue Befestigung zur Stadt zu erheben. In Anerkennung der treuen Dienste, die ihm Ulrich von Torberg geleistet hatte, entsprach Rudolf dem Gesuch und erteilte Kirchberg am 1. November 1283 ein Stadtrecht und zwar alle Rechte und Freiheiten, die die Stadt Bern besass. Ueberdies wurde der „Stadt“ Kirchberg ein Wochenmarkt bewilligt und dem Torberger die richterliche Gewalt über alle Missetäter verliehen. Der Vortragende bezweifelt, dass unter den an Kirchberg erteilten Rechten der Stadt Bern das in der Berner Handveste aufgezeichnete Recht gemeint sei und bestreitet, dass König Rudolf mit der Erhebung Kirchbergs zur Stadt eine Schwächung Berns beabsichtigt habe, wie von Friedrich Stettler und andern behauptet wird. Die Verleihung des Stadtrechtes an Kirchberg und aller Frevel-Gerichtsbarkeit in der neuen Stadt an den Ulrich von Torberg bedeutete, meint der Vortragende, nichts anderes als die Exemption der Vogtei Kirchberg von der landgräflichen Gewalt, die Lostrennung eines Stückes von der Landgrafschaft und die Errichtung einer neuen, selbständigen Herrschaft Kirchberg in dem abgetrennten Gebiet. Dagegen wehrten sich in erster Linie der Landgraf von Burgund und seine Nachfolger, die Grafen von Kiburg, und ihrem Widerstand wird es zuzuschreiben sein, dass Kirchberg nie eine Stadt geworden ist. Auf Grund des Stadtrechtsbriefes von 1283 erhielt Kirchberg zu Anfang des XIX. Jahrhunderts vom helvetischen Vollziehungsausschuss die Erlaubnis zur Abhaltung eines Wochenmarktes und zweier Jahrmärkte. Der Rat von Bern verweigerte indessen die Erneuerung dieser Konzession und zwar hauptsächlich infolge eines Protestes der Stadt Burgdorf. Nach dem Tode des letzten Torbergers, Peters von Torberg, der alle seine Güter in Burgund zur Stiftung eines Kartäuserklosters zu Torberg vermacht hatte, kam im Jahre 1398 die Vogtei Kirchberg an dieses neue Gotteshaus. Zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen der Kartause und dem Kloster Selz übertrug jedoch der Rat von Bern, als Schirmherr von Torberg, die Vogtei von Kirchberg an den Abt von Selz. Beim Uebergang der Landgrafschaft Burgund auf die Stadt Bern im Jahr 1406 wurde zwischen Selz und Bern vereinbart, dass der Richter der

Abtei Selz über alle Frevel innerhalb des „Grabens“ und über alle kleinen Frevel ausserhalb des Grabens zu richten habe, dass aber für grosse Frevel ausserhalb des Grabens Bern allein zuständig sei. Im Jahr 1429 überliess der Verweser der Abtei Selz, der Basler Bischof Johannes von Fleckenstein, die Vogtei und das Schultheissenamt zu Kirchberg mit Zwing und Bann und ganzer voller Herrschaft der Stadt Bern. Damit hörten die grundherrlichen Rechte des Klosters Selz über Kirchberg auf. Die Güter, Kirchensätze, Zehnten und alle anderen Nutzungen, die Selz in bernischen Landen noch besass, kaufte Bern im Jahr 1481 um den Preis von 5500 Rheinischen Gulden.

Der Staubbach im Jahre 1594.

Von Prof. Dr. H. Türl er.

Im letzten Winter glaubte Herr Prof. F. Vetter in einer gehaltvollen, im historischen Verein mitgeteilten Untersuchung ¹⁾ über Hallers Beschreibung eines Staubbaches in seinem Gedichte „die Alpen“ nachweisen zu können, dass die Bezeichnung Staubbach für den berühmten Wasserfall bei Lauterbrunnen erst aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts datiere und vorher nur von einer Reihe von Staubbächen im Lauterbrunnentale gesprochen wurde, dass also vorher „Staubbach“ noch nicht Eigenname für den berühmten Fall geworden, sondern nur ein Appellativum für die vielen ähnlichen Wasserfälle war. Jüngst stiess ich auf die folgende im Jahre 1629 in das mir vorliegende Buch, eine bernische Familienchronik, eingetragene Stelle, die deutlich genug vom „Staubbach“, dem berühmten Wasserfalle, spricht. Der Eigenname Staubbach ist also bedeutend älter, als angenommen wurde.

„1594. In Luterbrunnen, in der Landschafft Interlacken gelegen, innerthalb der kilchen, nit wyt vom Stoubbach, fiele abe einer! sehr hohen felßen ein mächtig stuck flû herab, in allem Fall thete sich daß Erdrich uff und verschluckte dieses grosse stuck, also dass er! nit mehr mochte gesehen, sonder nur mit einem zunstecken gewar werden, dann das Erdrich ihne allerdings wiederumb zugedeckt“.

¹⁾ Der „Staubbach“ in Hallers Alpen und der Staubbach der Weltliteratur, in der „Festgabe, der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, dargeboten vom historischen Verein des Kantons Bern“. Bern 1905, Verlag Gustav Grunau.“